



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- Mk. für 1 Exemplar. Für Privatabonnenten werden Bestellungen nur durch die Post entgegen genommen. Injektionsgebühr für die Pettzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redaktion: G. Wollmann, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 22

Charlottenburg, den 27. Mai 1904

31. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!

Sperren in Deutschland.

Die **Vollsperr**e besteht über Berlin, Galland Nachfolger, Inhaber Böhm. Tief u. Strauß, Fächerfabrik. Blechhammer (Bernhard Löhner), Schlierbach, Tettau (Sonntag u. Söhne), Tillowitz (Gräfl. Frankenbergische Fabrik).

Halbsperren:

Alexandrinenthal (Firma Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gercke C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Düsseldorf (Wortmann u. Elbers, Emailierwerk), Frankfurt a. d. Oder (Baetsch), Freienorla, Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Edert u. Menz), Kamenz i. S. (Wogt), Königszelt, Kranichfeld, Ilmenau (Wächt), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Offenbach a. Main (Diezel, Lederwarenfabrik), Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Uedendorf.

Bezüglich der Halbsperr

en gelten folgende Bestimmungen:

1. Nach halbgesperrten Orten werden Fahrgeher gezahlt, wenn sonst nach dem Statut Anspruchsberechtigung vorliegt. Mitglieder, die in halbgesperrten Betrieben Arbeit nehmen, behalten in Bezug auf Unterstützung und Fahrgeher ihre statutarischen Rechte, wenn nicht ein Fall nach Ziffer 2 vorliegt.

2. Bei Entlassungen wegen Verbandszugehörigkeit wird weder Unterstützung noch Fahrgeher gewährt, bei Entlassung wegen Verbandstätigkeit nur dann, wenn diese Tätigkeit infolge besonderen direkten Auftrages des Vorstandes ausgeübt wurde.

3. Ueberall, wo die Unternehmer oder ihnen gefügige Werkzeuge unsere Mitglieder systematisch nötigen, von Unternehmern geschaffenen oder protegierten Vereinen, Unter-

stützungs- oder Zuschußklassen beizutreten, oder wenn sie die nachgesuchte Einstellung in ihren Betrieb davon abhängig machen, ist den Mitgliedern der Beitritt zu solchen Vereinen bzw. Klassen gestattet. Mitglieder, welche es unterlassen von diesem Beitritt dem Vorstand sofort Mitteilung zu machen, würden allerdings ihre Anrechte im Verbandsverbande verlieren.

Soweit unsere Mitglieder in jenen Vereinen bzw. Klassen Anrechte auf Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung erwerben, tritt in unserem Verbandsverbande Kürzung der Unterstützung soweit ein, daß die beiderseitige Unterstützung den Betrag nicht übersteigt, in dessen Höhe das Mitglied in unserm Verbandsverbande bzw. Beihilfefond versichert ist. Entsprechend einer Kürzung in der Höhe der Unterstützung oder Beihilfe wird dafür die Dauer der Bezugsberechtigung verlängert.

Wenn das Mitglied aus solchem Arbeitsverhältnis ausscheidet, also jenem Zwange nicht mehr unterliegt, muß es auch aus diesen Zwangsklassen ausscheiden, sobald seine mit dem Entlassungsfalle etwa verknüpften Ansprüche an diese Klassen befriedigt sind.

4. Alle Mitglieder, welche in Betrieben arbeiten (gleichviel, ob gesperrt oder nicht) wo sie ihre Mitgliedschaft verheimlichen müssen, sind verpflichtet, sich der Zahlstelle Berlin II anzuschließen, auch dann, wenn sich am Ort ihrer Beschäftigung eine Zahlstelle befindet. (Adresse des Kassierers: Karl Munt, Berlin SO., Reichenbergerstr. 28, Hof II.)

Sperren in Oesterreich.

Stemgutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steyermark). Westen-Budweis — Kunsttonwaren-Fabrik von Rudolf Dümar. Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar. Schlackenwert: Pfeiffer u. Löwenstein für Maler. Porzellanfabrik Mertelsgrün.

Vor der Entscheidung.

Der Zusammenschluß der bedeutendsten Arbeitgeberverbände zu einer einheitlichen Zentrale, unter Leitung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, ist eine Tatsache von so einschneidender Bedeutung, daß die deutschen Gewerkschaften noch des öfteren sich mit derselben zu beschäftigen haben werden. Der Zusammenschluß ist erfolgt unter dem offenkundigen Zwecke, das Unternehmertum gegen „unberechtigte Anforderungen der Arbeiter“ zu stärken. Da über die Berechtigung solcher Forderungen lediglich die Arbeitgeber selbst entscheiden und diese, wie die Inszenierung der Grimmitzauer Massenaussperrung beweist, selbst Forderungen ablehnen, für deren Berechtigung weite Arbeitgeberkreise sich ausgesprochen haben, so ist es naheliegend, unter der obigen Formel alle Ansprüche der Arbeiter zu verstehen. Das war von jeher der Standpunkt des Zentralverbandes deutscher Industrieller, für den noch niemals das sachliche Ziel solcher Arbeiterforderungen in Betracht kam: jede Arbeiterforderung erscheint ihm unberechtigt, weil nach ihm die Arbeiter überhaupt kein Recht zum Fordern haben. In seiner Rede, mit der Herr Bopelius, der stellvertretende Vorsitzende des Industriellenverbandes, die Gründungs-Versammlung eröffnete, hat er diesen Standpunkt erneut dahingehend charakterisiert, daß die Arbeitgeber „Herren im eigenen Hause“ bleiben müssen. Damit ist der Zweck des Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände zur Genüge kommentiert und es erübrigt sich wohl, nachzuweisen, daß diese Konzentration ihre Spitze gegen die deutschen Gewerkschaften richtet, deren Aufgabe es ist, die Arbeiter in ihren Forderungen nach höherem Anteil am Ertrag der Arbeit, nach gesunder Regelung der Arbeitsbedingungen und Anerkennung ihrer Gleichberechtigung zu unterstützen. Industrieller Absolutismus und konstitutioneller Arbeitsvertrag schließen einander aus; für selbst-

herrliche Fabrikanten, die sich von ihren Arbeitern in die Entwicklung des Arbeitsvertrages nicht hineinreden lassen und in denselben nur lebendes Betriebsinventar erblicken, sind die Gewerkschaften, die gemeinsame Arbeitsverträge auf der Basis der Gleichberechtigung von Unternehmer und Arbeiter erstreben, die Verkörperung des schärfsten Gegensatzes und ein anderes Verhältnis als ein solches des Kampfes, ist zwischen beiden unmöglich. Die Gewerkschaften würden ihre Existenzberechtigung preisgeben, wollten sie sich stillschweigend mit diesem Grundsatz, daß die Arbeiter nichts zu fordern haben, abfinden; sie müssen und werden ihn bekämpfen, soviel in ihren Kräften steht. Sie werden aber diesen Kampf um so wirksamer führen, je entschiedener sie für die tariflichen Vereinbarungen von Organisation zu Organisation eintreten und je dringender sie den Gegnern die friedliche Lösung aller Streitfragen nahelegen. Die deutschen Gewerkschaften haben stets den Grundsatz anerkannt, daß nicht der Kampf an sich, sondern das Wohl des Arbeiters der Zweck des Streiks ist; sie haben nie um der Streiks willen gestreikt, sondern um auf diesem Wege berechtigten Forderungen der Arbeiter dann Nachdruck zu verleihen, wenn alle friedlichen Mittel erschöpft waren. Wo eine friedliche Einigung möglich war, haben sie dies nie zurückgewiesen, sondern in der Regel alle Wege zu diesem Ziele betreten, und nicht an ihrem Starrsinn lag es, wenn schließlich nur noch die Entscheidung von Macht zu Macht übrig blieb. Immer waren es die Unternehmer, die diese einzige und nicht immer erfreuliche Lösung verschuldeten, sei es durch Ablehnung aller Verhandlungen oder durch die grundsätzliche Ablehnung von Forderungen, sei es durch mangelndes Entgegenkommen. Gewiß haben auch die Arbeiter schon Fehler gemacht, indem sie nicht alle Einigungsinstanzen erschöpften, oder den Botsprechungen der Arbeitgeber zu wenig Gewicht beimäßen. Solche Fehler sind erklärlich bei dem starken und im Verhältnis beider wurzelnden Mißtrauen sowie aus der Befürchtung, während längerer Verhandlungen die besten Kampfes-Chancen zu verlieren; sie entspringen wohl auch häufig der Unkenntnis der wirtschaftlichen Kräfte des Gegners und der Ueberschätzung der eignen Kräfte und der sie begünstigenden Situation. Daß auch die Arbeitgeber oft in den gleichen Fehler verfallen, soll nicht unerwähnt bleiben. Indes beweist schon die häufige Anrufung der Einigungsämter seitens

streikender Arbeiter und die ebenso häufige Ablehnung des Eingreifens derselben seitens der Arbeitgeber, daß auf Seiten der Arbeiter bei allem Drang nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage das Bedürfnis nach friedlicher Regelung der Arbeitsbedingungen überwiegt, während bei den Arbeitgebern das Bedürfnis nach „Ruhe im Betriebe“ überwogen wird durch den Drang, den Arbeitern und besonders den Gewerkschaften keinerlei Zugeständnisse zu machen, die als Preisgabe des Herrschaftspunktes gedeutet werden könnten.

Trotz dieser klaren Stellung der Gewerkschaften, die zudem durch die Kundgebungen ihrer Kongresse (Frankfurt a. M. 1899) und zahlreichen Verbandstage dokumentarisch bekräftigt ist, behaupten gerade die ärgsten Vertreter der „Herrendoktrin“, die Gewerkschaften untergraben systematisch die Autorität der Arbeitgeber, sie maßten sich die Leitung der Betriebsangelegenheiten an und wollten es dahin bringen, daß der Unternehmer in seinem Betriebe nichts mehr zu sagen habe. Daß diese bewußten Lügen widerlegt werden durch die stets wiederholten Kundgebungen und durch das Verhalten der Gewerkschaften, stört die skrupellose Sippe, die die Bezeichnung „Scharfmacher“ als Ehrentitel für sich in Anspruch nehmen, herzlich wenig. Sie wollen entstellen und verleumden, weil sie sonst zugestehen müßten, daß die Gewerkschaften gerechte Kämpfe mit berechtigten Mitteln führen und weil sie durch diese Verleumdungen die Entrüstung der öffentlichen Meinung von sich auf ihre Gegner abzulenken hoffen. Sie wollen keine Schlappmacher sein, die der Verständigung und Einigung das Wort reden, — sie wollen Herren der Situation bleiben und die Gewerkschaften zu Boden ringen und triumphieren. Im Gegensatz zu diesem Gebahren werden die Gewerkschaften ihren Willen, entstehende Differenzen friedlich im Wege der Vereinbarung zu schlichten, um so schärfer betonen, in der richtigen Erkenntnis, daß sie dadurch dem Scharfmachertum die öffentliche Vertretung seines Standpunktes bedeutend erschweren. Sie werden sich nicht damit begnügen, wie bisher die Gewerbe-gerichte als Einigungsämter anzurufen und die Vorsitzenden der Gewerbegerichte auf den durch das Gesetz angebahnten Weg der Initiative zu drängen, sondern sie werden auch die staatlichen und gemeindlichen Behörden in weiterem Umfange als bisher um ihre Vermittlung ersuchen, um diese zu überzeugen, daß es nicht die Arbeiter sind, die den Weg

des Friedens verschmähen. Sie werden die Gewerbeinspektoren, die Bürgermeister, Bezirks- und Provinzialbehörden in die Lage der Friedensboten versetzen, in der sie naturgemäß an Seiten der Arbeiter dem gewaltthätigen Unternehmertum eindringlich das höhere Wohl der Gesamtheit vor Augen führen müssen. Aber sie werden nie vergessen, daß das Scharfmachertum sich weder durch moralische Reflexionen, noch durch Rücksichten auf das Wohl des Staates und der Gemeinde abhalten läßt, seine Interessen durchzusetzen, und sie werden sich noch besser als vorher rüsten für den Fall, daß die Macht füglich doch zu entscheiden hat. Sie werden die wirtschaftliche Situation sorgfältiger und sachverständiger denn je in jedem einzelnen Falle prüfen und ihre Maßnahmen rechtzeitig treffen, daß die Gegner, sofern diesen die Einigungsverhandlungen nur als Zwischenpiel erscheinen, ihnen nicht erheblich schaden können, und sie werden Angriffen zu ungelegener Zeit vorsichtiger ausweichen, um die Absichten der Gegner zu nichte zu machen.

Was wir als notwendige Regel für künftige Gewerkschaftskämpfe in diesen wenigen Sätzen zusammenfassen, ist keine neue Theorie; es ist lediglich die bewußte Durchführung der alten Grundsätze gewerkschaftlicher Strategie für alle kommenden Kämpfe. Je fester das Unternehmertum sich zusammenschließt und je mehr es die Durchführung jeder gewerkschaftlichen Forderung zur Machtfrage gestaltet, desto mehr wird den Arbeitern der erfolgreiche Kampf erschwert. Die Streiks wachsen nach Umfang und Dauer; der Ausstand einer einzelnen Branche zieht große Massensperrungen nach sich. Die Verantwortlichkeit der Organisationsleiter wird eine größere und das Bedürfnis nach Unterstützung seitens der Zentralisation ein erhöhtes. Dies alles setzt voraus, daß kein Weg, ernste Konflikte zu vermeiden, unbenutzt bleiben darf. Angesichts des gewaltig gesteigerten Risikos eines Streiks ist jede friedliche Verständigung ein größerer Gewinn als ein Sieg nach monatelangem Kampf. Kommt es aber dennoch zum Ausstand, so setzt ein solcher eine längere Vorbereitung und Rüstung voraus, die ohnedies dem Gegner nicht ständig verborgen bleiben kann. Die Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter muß organisiert und gewerkschaftlich geschult, zum Bewußtsein ihrer Lage und Pflichten und zu Streiksammlungen erzogen werden. Ein einzelner Arbeitgeber konnte vielleicht durch Forderungen überrascht

Feuilleton.

Die Lebensdauer und ihre Beeinflussung durch die Lebensverhältnisse.

I.

„Nichts geschieht zufällig, sondern alles aus einem Grunde und mit Naturnotwendigkeit.“

Demokrit.

Unstreitig bestehen Gesetze, welche für die Vorgänge in der Natur maßgebend sind. Diese Gesetze beziehen sich nicht nur auf Wind und Regen, Frost und Hitze, Erdbeben, Ueberschwemmungen und sonstige Naturerscheinungen, sie beziehen sich auch auf die Entwicklung der lebenden Geschöpfe auf diesem Erdball, der Pflanzen und der Tiere, ihr Wohlfinden hängt von diesen Naturgesetzen ab. Auch der Mensch macht hiervon keine Ausnahme, er ist gleich diesen den Naturgesetzen unterworfen. Gleich den übrigen Geschöpfen ist er abhängig von gewissen Lebensbedingungen. — Er befindet sich gleich ihnen auf diesem Planeten und sein Leben

ist gleich dem ihren ein immerwährender Kampf mit verschiedenen Faktoren, die notwendig auf ihn einwirken, weil er Bewohner dieses Planeten und Mitglied einer größeren oder kleineren Gemeinschaft von Menschen ist, in die er durch das Faktum der Geburt hineingeraten ist. Diese Faktoren sind sozialer (gesellschaftlicher) und tellurischer (irdischer) Natur und als die wichtigsten derselben lassen sich hervorheben: Beschaffenheit der Dertlichkeit, Klima, Lebensweise, Beschäftigung, Sitten, Bildungsstand der staatlichen Gemeinschaft, in welcher der Mensch lebt u. s. w. Die Stärke, mit der die einzelnen Faktoren gegen den Menschen aufreten, die Kombination, in der sie ihre Wirkungen geltend machen, sie bestimmen das Resultat des Kampfes oder mit anderen Worten die Lebensdauer des Menschen. Sehen wir genauer zu, so erkennen wir, daß jene verschiedenen Faktoren vielfach in Form von natürlichen Gesetzen ihre Einwirkung auf den Organismus des Menschen vollziehen. — Insofern derselbe aus denselben Elementen besteht, aus denen sich auch andere Wesen der organischen Welt

aufzubauen pflegen, unterliegt er genau in derselben Art wie Pflanzen und Tiere den Gesetzen der Materie, d. h. er erfriert ebenso wie die Pflanze, wenn er sich einem bestimmten Grad von Kälte aussetzt; er verhungert und verdurstet, wenn er keine Nahrung zu sich nimmt, er stirbt wie jedes Tier, wenn er irgend ein Gift in seinen Organismus einführt, welches dessen Lebensfähigkeit zerstört u. s. w. Diese Gesetze der Natur beherrschen mit majestätischer Macht das ganze Weltall und selbstverständlich ist auch das menschliche Leben denselben unterworfen. Es wird im allgemeinen verlängert oder verkürzt, glücklich oder unglücklich gemacht, je nachdem der Mensch diese Gesetze befolgt oder vernachlässigt. Was sich durch Uebertretung dieser Gesetze der weiteren Erhaltung unwert gemacht hat, das erhält eine überirdische Macht weder durch Wunder noch ohne Wunder.

Die wilden Tiere draußen in der Freiheit ordnen sich zufolge des ihnen innewohnenden Selbsterhaltungstriebes instinktiv den obigen Gesetzen unter oder sie passen sich den betreffenden Verhältnissen mehr oder weniger

und zum Nachgeben gezwungen werden. Ein dauernd organisiertes Unternehmertum müßte mit Blindheit geschlagen sein, wenn es eine heraufziehende Lohnbewegung nicht voraussehen und dagegen rüsten würde. Bedingt dies auch keineswegs, daß man über Angriffsstreiks monatelang in breitester Öffentlichkeit verhandeln darf, so sind doch die Gefahren, die früher längere Einigungsverhandlungen für die Stosskraft der Gewerkschaften boten, erheblich abgeschwächt, besonders wenn es sich um die Erneuerung mehrjähriger Tarife handelt, die ohne längere Verhandlungen selten möglich ist und der daher fast stets mit längerer Kündigungsfrist vorausgeht. Andererseits trägt das ernste Eintreten der Arbeiter für den friedlichen Ausgleich bestehender Differenzen dazu bei, die Gegner zu zersplittern und ihre Aktionskraft zu lähmen. Und nützen die Arbeiter die durch Einigungsverhandlungen entstehende Frist gehörig aus, den Zuzug arbeitswilliger Ersatzkräfte fernzuhalten und die Vorbedingungen des Erfolges besser zu organisieren, so fällt der Verzug für sie kaum noch nachteilig ins Gewicht.

Eine dieser Vorbedingungen des Erfolges, die Fernhaltung der Arbeitswilligen, haben wir bereits erwähnt. Man denkt dabei in der Regel an ortsfremde Berufskollegen oder ungelernete Arbeiter, soweit solche die Ausständigen ersetzen können. Man darf indes nicht vergessen, daß es in vielen Berufen organisierte Arbeiter gibt, die der modernen Gewerkschaftsbewegung unbewußt feindlich gegenüberstehen und unter verräterischer Leitung sich leicht zu unsolidarischem Handeln mißbrauchen lassen. Diese zu gewinnen und sich ihrer Waffenbrüderschaft zu versichern, muß in jedem Falle ernstlich versucht werden, wo der Erfolg einer Bewegung dies erheischt. Das Unternehmertum liebt den Arbeiterverrat und macht den Verrätern gern Zugeständnisse, um nur den Hauptgegner niederzuwerfen. Um die Arbeiter zu teilen und sie zu beherrschen, begünstigt es die Gegensätze unter ihnen. Dagegen erwacht den Gewerkschaften die Pflicht, angesichts des Kampfes alle Zerwürfnisse zu vergessen und die Einigkeit der Arbeiter gegen das Kapital herzustellen. Im Kampfe lernt der bisher fremden Jahnen folgende Arbeiter die freien Gewerkschaften kennen und schätzen; die Klust, die ihn bisher von ihnen trennte, verengert sich und mancher wird dadurch für die bessere Sache gewonnen. Auch verurteilt ein kämpfender Arbeiter füglich den Umfall seiner Führer weit entschiedener

und ist eher gegen den Streikbruch gesichert als ein anderer. Und gibt das Unternehmertum den Arbeitern nicht ein recht eindringliches Beispiel des Klassenkampfes? Wenn die Arbeitgeber ohne Unterschied der religiösen und politischen Meinung zusammenhalten, darf da der Arbeiter abseits seiner Klassengenossen stehen oder diesen gar in den Rücken fallen, weil diese ihr Ideal auf andrem Boden suchen oder auf andrem Wege verwirklichen wollen?

Eine andere Voraussetzung für den Erfolg der Gewerkschaften ist die Ausbringung ausreichender Streikmittel. Ein nicht geringer Teil der Arbeitskämpfe muß in jedem Jahre vertagt oder abgebrochen werden, weil der kämpfenden Gewerkschaft die ausreichenden Mittel zur Unterstützung fehlen. Hiergegen Vorsorge zu treffen, ist angesichts des geschlossenen Ringes der Unternehmerorganisation die allerernsteste Pflicht der Gewerkschaften. Wir erblicken nicht das Hauptziel der dahingehenden Bestrebungen in der Zentralisation der Streiksammlungen, in der Schaffung einer einzigen Unterstützungszentrale für das ganze Reich. So notwendig eine solche Zentralisation werden kann und schon seit Jahren gewesen wäre, weit notwendiger ist uns die Aufraffung aller Gewerkschaften zu besserer Selbsthilfe. Denn eben in der Selbsthilfe liegt das Kraftbewußtsein, das sich die Anerkennung seitens der Gegner und die Vorbedingungen des Erfolges, die Grenzen des Erreichbaren besser erkennen und Fehler vermeiden läßt. Die Selbsthilfe kühlt die Leidenschaften und schafft der kühleren Erwägung und Abwägung Raum, die gerade in gewerkschaftlichen Kämpfen am Plage ist. Und die Selbsthilfe gibt der Gewerkschaft auch die nötige Aktionsfreiheit, sie befähigt sie, den rechten Moment zu erfassen und ihn nicht mangels der nötigen Mittel ungenutzt verstreichen zu lassen. Eine Organisation, die beim Beginn des Kampfes gezwungen ist, die Solidarität der Arbeiterklasse in Anspruch zu nehmen, stellt sich dadurch bei dem Gegner ein weit bedenklicheres Schwächezeugnis aus als eine andere, die im Bewußtsein ihrer Kraft wochenlang friedliche Verhandlungen führt; denn hinter dem Waffenstillstand der letzteren erkennt das Unternehmertum trotzdem den gutgerüsteten Gegner, während ein kurzer Streit heute das Kapital nicht mehr schreckt, wenn es die Ohnmacht der Arbeiter sieht und diese um so sicherer niederzuringen hofft. Und gerade das offenkundige Fehlen aus-

reichender Kampfesmittel hält die Arbeitgeber davon ab, Zugeständnisse zu machen; sie pochen auf ihre Ueberlegenheit, und die Folge davon ist eine Verlängerung der Kämpfe auf Kosten der gesamten Arbeiterklasse, die in der Regel erfolglos enden oder deren Erfolg mit den aufgewendeten Mitteln in keinem Verhältnis steht. Das Ziel der gewerkschaftlichen Lohnbewegungen muß naturgemäß sein, durch höhere Löhne deren Kosten auf das Unternehmertum abzuwälzen. Un- genügend finanzierte Lohnbewegungen belasten indes die gesamte Gewerkschaftsbewegung ohne entsprechenden Erfolg. Die eigne Gewerkschaftskasse zu stärken, ist und bleibt auch der neuen Unternehmerzentralisation gegenüber die erste Pflicht jedes Arbeiters. Jeder prüfe vorurteilslos, ob seine Organisation wirklich einem ernstlichen Ansturm der Arbeitgeber auf längere Dauer hinaus gewachsen ist. Muß er dies bezweifeln, so trage er nach eignen Kräften und durch geeignete Aufklärung seiner Mitarbeiter zur besseren Rüstung seiner Gewerkschaft bei. Keine örtliche Filiale kann gegenwärtig mehr eines disponiblen Fonds entbehren, auf den sie bei ernstlichen Verwicklungen in eigne oder fremde Kämpfe jederzeit zurückgreifen kann. Das System der örtlichen Beitragszusätze, wie es in den größeren Verbänden eingeführt ist, müßte in allen Gewerkschaften heimisch werden. Vor allem müssen aber die Zentralkassen in der Lage sein, größere Kämpfe ausreichend unterstützen zu können. Unter diesen Umständen sollten es alle Gewerkschaften als Lebensfrage betrachten, baldmöglichst zu höheren Beiträgen überzugehen und für starkbewegte Zeiten Extrabeiträge zu erheben. Die Mitglieder sind bei der Agitation darauf vorzubereiten, daß ernste Zeiten außerordentliche Mittel erfordern. Wer den Frieden erhalten will, rüste gegen den Krieg.

Wir sind davon überzeugt, daß auch die stärkste Gewerkschaft in die Lage kommen kann, die Mittel anderer Berufe in Anspruch zu nehmen und daß schwächeren Gewerkschaften in den nächsten Jahren oft nichts anderes übrig bleiben wird. Deshalb darf diese Seite der Unterstützungsfrage nicht ganz außer acht gelassen werden. Zweifellos ist es möglich und muß es möglich sein, in die heute dem Zufall und der Regellosigkeit anheimgegebenen Betätigung der allgemeinen Arbeitersolidarität feste Regeln und Formen zu bringen. Eine solche Regelung muß aber getragen sein von dem Bestreben, die Selbst-

an; auch der Naturmensch tut dies. — Das geistige Vermögen des Menschen aber, welches ihm die Herrschaft über alle Wesen des Universums sichert, gestattet ihm noch außerdem einen gewissen Einfluß auf die Geseze der Natur, welches oft von hoher Bedeutung ist, auszuüben. Vermöge seiner Intelligenz vermag der Mensch diese Geseze und Wirkungen nicht nur zu erkennen, er vermag sie auch zu seinem Nutzen auszubeuten; er kann ferner infolge seiner Ueberlegungsfähigkeit die Tragweite widriger Umstände ermessen und insofern sie seiner Natur schädlich sind, ihnen entgegenarbeiten oder ihnen aus dem Wege gehen. Auf diese Weise steht dem Menschen sogar eine Einwirkung auf seinen alten Erbfeind, den Tod, zu. — Wenn auch das Sprichwort sagt: „Für den Tod kein Kraut gewachsen ist“, in Wirklichkeit kann man nach obiger Ausführung sagen: „Für den Tod manch Kraut gewachsen ist“, wir müssen es nur zu finden wissen! Dieses „Kraut“ ist freilich nicht in der Apotheke zu haben; dieses „Kraut“ verkörpert sich, identifiziert sich in unseren Sitten und Gebräuchen, in unseren

Lebensgewohnheiten, in unserem ganzen Verhalten den Naturgewalten gegenüber während unseres Lebenswandels. — Indem wir unsere Lebensweise den Naturgesezen entsprechend einrichten oder einrichten können, haben wir das „Kraut“ in der Hand, mit welchem wir uns unseren Erbfeind den Tod möglichst lange vom Halse halten können. — Betrachten wir das Leben der Tiere, so finden wir, daß alle die Tiere, welche nach ihrem Instinkt leben können, d. h. welche in der Freiheit unabhängig vom Zwang leben, darum älter werden, weil es ihnen möglich ist, alle Bedingungen für eine längere Lebensdauer zu erfüllen, hier herrscht kein Mangel an Luft und Licht, gesunde Nahrung und frisches Wasser steht ihnen zur Verfügung und nach Bedürfnis können sie sich der Ruhe hingeben, ebenso sind sie nicht behindert in ihren Bewegungen. Nach gehaltener Mahlzeit strecken sie sich im warmen Sonnenschein nieder oder sie suchen den Schatten sauerstoffspendender Gebüsch auf, ebenso schafft ihnen das Suchen und Erbeuten der Nahrung die nötige Bewegung. —

Der Kulturmensch dagegen ist durch die sozialen Verhältnisse gezwungen, auf alle diese Lebensverlängerungsmittel zu verzichten, es sei denn, daß er eine Ausnahmestellung innerhalb seiner Umgebung einnimmt, gleich dem Bettler oder dem Rentner. — Mit hygienischem Scharfblick preist Jean Paul die Lebensgewohnheiten der ersteren wenn er sagt: „Alle die, welche anderthalb Jahrhunderte durchlebt haben, waren Bettler, und in der Tat, wenn ein Mensch nichts anderes werden will als alt und nichts bleiben will als gesund, so gibt's keine zuträglichere, mit frischer Luft tränkende Bewegung als betteln“. Aber auch außerdem kann man alt werden. Die Beispiele langlebiger Menschen, aus alter und neuer Zeit, sind außerordentlich groß. — Von Tizian, dem berühmten Maler weiß man, daß er 100 Jahre alt, in voller Rüstigkeit der Pest erlag. Boz Dickens erzählt von einem englischen Bauer, Thomas Parr, der über 150 Jahre alt geworden, sich in seinem 120. Jahre noch einmal verheiratet und sonst noch schwere Arbeit verrichtet hatte. Der Norweger Chr. Jakob Drakenberg starb in

Hilfe zu den höchsten Leistungen anzuspornen, nicht sie zu ersticken. Um dies zu erreichen, dürfte die Unterstützung der Arbeiterschaft aller Berufe in jedem Falle nur solchen Gewerkschaften zuteil werden, die selbst durch eigene Fonds sich für die Lohnkämpfe und Aussperrungen gerüstet haben, und die Unterstützung darf, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht höher sein, als laufend die Gewerkschaft in ihren eignen Berufskreisen aufzubringen vermag. Es soll indes hier nicht versucht werden, bereits Regeln festzustellen, sondern nur das Prinzip der allgemeinen Unterstützung im Verhältnis zur notwendigen Selbsthilfe berührt werden. Jedenfalls wird die Frage der Unterstützung von Massenstreiks und Massenausperrungen von den deutschen Gewerkschaften bald ernstlich in Beratung gezogen werden, und ist die Notwendigkeit ihrer Regelung festgestellt, dann findet sich auch ein Weg zu ihrer Lösung.

Eins ist sicher: die deutschen Gewerkschaften, die heute allein schon über 1 Million Arbeiter umfassen, haben durch ihre beispiellosen Fortschritte im letzten Jahre bewiesen, daß sie noch lange nicht an der Grenze ihrer Machtentfaltung angelangt sind und daß in der deutschen Arbeiterklasse noch ein gutes Stück Widerstandskraft steckt, das nur geweckt werden muß, um alle Vergewaltigungsgelüste des organisierten Unternehmertums zu schanden zu machen. Das letztere hat durch seine Aussperrungsmanöver wesentlich zu dieser Förderung beigetragen; sein brutaler Machtkampf in Grimmitzschau hat die deutsche Arbeiterschaft zu den höchsten Opfern angezogen. Wir sind überzeugt, daß die Entwicklung in den nächsten Jahren sich in der gleichen Richtung fortsetzen und die Gewerkschaften auch finanziell kräftigen wird. Deshalb aber sehen wir auch dem Kräfteaufgebot der Scharfmacher mit größter Ruhe entgegen. Kämpfe von großem Umfange hat es auch früher gegeben und sie werden sich bei allem Friedensbemühen der Gewerkschaften auch künftig nicht vermeiden lassen. Wo es aber zu Kämpfen kommt, da werden diese ihren Mann zu stehen wissen und die Wunden, die sie dem Kapital verursachen, werden dem Tatendrang der Scharfmacher schließlich Jügel anlegen.

(Correspondenzblatt d. Generalkommission).

Leichte Arbeit.

(Nachdruck verboten.)

Mit Grauen sehen die Arbeiter, die sich dem Zenit ihres Lebens nähern oder ihn schon erreicht haben, ihren älteren Tagen entgegen. Freilich haben wir eine Altersversicherung. Aber daß die Zahl der Arbeiter, die die vorgeschriebene Altersgrenze von 70 Jahren erreichen, relativ sehr gering ist, ist den Arbeitern sehr bekannt. Ebenso bekannt ist ihnen aber auch, und sie empfinden es leider nur zu bald selbst, daß bei der lebenslangen Ueberanstrengung des Körpers das Alter sich früh, zu früh geltend macht, oft genug in einem solchen Maße, daß vollständiges oder nahezu vollständiges Aufgeben der Arbeit sich von selbst ergibt. „Der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb“ müssen die Betroffenen die lärgliche Invalidenrente beantragen. Aber die traurigsten Erfahrungen sind den Armen gerade für diese Lage aufgespart, da ihnen die Ärzte es vielfach sauer oder gar unmöglich machen, in den Genuß der Rente zu kommen. Nur zu oft bekunden die Ärzte, daß die Antragsteller noch leichte Arbeit verrichten können. „Wo diese leichte Arbeit denn sei?“ „Wie der Arme dazu kommen könne?“ Alle derartigen Fragen gehen an den Herren Ärzten spurlos vorüber. Die Klagen der Betroffenen sind um so berechtigter, als ein derartiges Verfahren im Gesetz durchaus nicht begründet ist. Das Invalidenversicherungsgesetz bestimmt in seiner geltenden Fassung, und zwar in Absatz 2 des § 1: „Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher im Sinne des § 5 Absatz 4 dauernd erwerbsunfähig ist.“ (Der weitere Satz betrifft den Fall gleichzeitiger Unfallrente.) Und der somit entscheidende Absatz 4 des § 5 lautet:

„Der Versicherungspflicht unterliegen (endlich) nicht diejenigen Personen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde

Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Der Zweite Satz dieses Absatzes, und zwar die gesperrt und fettgesetzten Stellen enthalten also die Anforderungen, die für den Fall der Gewährung von Invalidenrente zu stellen sind. Wenn der Arzt nur „leichte Arbeit“ als noch möglich dokumentiert, so ist bei dem Schiedsgericht zu fordern, daß jede der von dem Gesetz in obigem Satze aufgestellten Fragen nach beweismäßiger Feststellung zur Beantwortung gelange.

Die Schiedsgerichte glauben auch vielfach, die erwähnten Anforderungen summarisch behandeln zu können, und übersehen, daß der qu. Satz nicht weniger als zehn zu beantwortende Fragen in sich schließt. Und es ist garnicht einmal richtig, daß dieselben durchweg vom Arzte zu beantworten sind. Die Feststellung, was gesunde Personen gleicher Art und Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen, läßt sich nur durch Vernehmung von Sachverständigen treffen, soweit das nicht gerichtsnotorisch ist; die Feststellung betreffend Art und Ausbildung der gesetzlich zu vergleichenden Personen, wie der Vergleich selbst, ist weiter nur nach Vernehmung von Sachverständigen zu treffen. Das Gleiche gilt von der Feststellung des Berufs, der Ausbildung und zum erheblichen Teile auch der Fähigkeiten, wie von dem Urteil, ob es in der in Frage kommenden Gegend eine Tätigkeit gibt, welche dielen Voraussetzungen entsprechen würde und von dem Antragsteller unter den in Frage kommenden Umständen überhaupt geleistet werden könnte. Der fragliche Satz weist dem Arzte geradezu eine sehr untergeordnete Bedeutung bei Feststellung der dauernden Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes zu, und es kann daher nicht dringend genug angeraten werden, in den event. Berufungsschriften auf diese vom Gesetz erforderten Feststellungen tatsächlicher Natur entschiedenes Gewicht zu legen. Allerdings muß man die Feststellungen nach bester Möglichkeit vorbereiten, indem man den Gesetzesanforderungen entsprechende Behauptungen für den Spezialfall aufstellt und Beweismittel für ihre Richtigkeit angibt (Zeugen, Sachverständige, behördliche Auskünfte, Atteste von Behörden, Arbeitgebern, Werkmeistern, Ärzten etc.) Um die

Jütland in einem Alter von 146 Jahren; er diente bis zu seinem 90. Jahre als Matrose und heiratete in seinem 111. Jahre eine 60jährige Witwe. Der Grieche Georg Stravarides wurde 132 Jahre alt und stand seinem Geschäftsbetriebe als Bäcker bis an das Ende seiner Tage vor. Von einem noch viel älteren Mann berichtete s. Z. die londoner medizinische Wochenschrift „The Lancet“; es war ein Landmann namens Miquel Solis, derselbe war nachweislich 180 Jahre alt und arbeitete in seinem Garten, als ihn der Berichterstatter antraf, seine Lebensweise war regelmäßig, er aß nur einmal des Tages, dann aber „ordentlich“. — Diese Beispiele von Langlebigkeit lassen sich fast bis in das Unendliche vermehren, obgleich die Lebensweise bei diesen „alten Leuten“ sehr verschieden war, so läßt sich doch bei allen feststellen, daß — sie ihrer Natur entsprechend stets mit Besonnenheit gelebt haben. — In seiner „Makrobiotik“ sagt Professor Dr. Hufeland über die langlebigen Leute: „Bauern, Altersleute, Matrosen, solche Menschen, denen es vielleicht in ihrem ganzen Leben nicht eingefallen ist, wie man es machen müsse, um alt zu werden, sind

die, bei denen man die erstaunlichsten Beispiele von Langlebigkeit antrifft“. Das der Beruf hier eine bedeutende Rolle spielt, ist unbestreitbar. Der londoner Arzt Dr. Dgle hat eine Berechnung der Lebensdauer verschiedener Stände und Berufe aufgestellt, dieselbe bezieht sich auf Menschen im Alter von 25—65 Jahren und nimmt als Einheit die bekanntlich durchschnittlich lange Lebensdauer der Geistlichen an. Ihnen zunächst folgen die Gärtner, Lehrer, Landarbeiter, Maler, Krämer, Fischer, Kunstschler, deren Lebensdauer sich im Verhältnis von 1,1 bis 1,4 ungünstiger stellt, als die der Geistlichen. Mit 1,5 folgen die Rechtsgelehrten, Seidenarbeiter, Mechaniker und Tuchhändler, mit 1,6 die Bergarbeiter und Schuhmacher, mit 1,7 die Handlungsreisenden, Bäcker, Schreiner, Tapezierer, Maurer, Schmide und Handlungsgehilfen. Die Ärzte und Fuhrleute sind durch die Zahl 2 vertreten, die Brauer durch 2,4, die Weinhändler durch 2,7. Am schlimmsten stellen sich die Köpfer mit 3,2 und die Kellner mit ebensoviele. — Das es sich hier nur um eine ideale Aufstellung handelt ist klar, denn wir wissen, daß ver-

schiedene der oben angegebenen Berufsarbeiter, z. B. Lehrer, Maler, Bergarbeiter, Bäcker, Tapezierer, kein hohes Durchschnittsalter erreichen, aber es mag zutreffen, daß bei sonstigen guten Lebensbedingungen obige Unterschiede in der Lebensdauer stattfinden. Ohne Zweifel steht fest, daß die Geistlichen im allgemeinen am ältesten werden, weil dies ein sehr gesunder, bequemer und auch meist wenig aufregender Beruf ist, ebenso steht fest, daß betreffs der Köpfer und Kellner — als für eine lange Lebensdauer am ungünstigsten gestellten Berufe — kein Zweifel herrscht.

Während unter den akademisch gebildeten Berufsständen die Geistlichen die höchste, die Ärzte dagegen die niedrigste Lebensdauer aufzuweisen haben, kommt bei den handwerksmäßig arbeitenden Personen fast allgemein nur eine niedrige Lebensdauer heraus, die meisten derselben erreichen kaum das 40. Jahr. Nach den neueren Beobachtungen gehören hierher die Bergleute, Buchbinder, Buchdrucker, Eisenbahnbeamte, Fuhrleute, Gastwirte, Glas- und Porzellanarbeiter, Steinhauer, Metall- und Steinschleifer, Hut- und Zigarrenmacher. (Schluß folgt.)

Wichtigkeit des Absatzes 4 § 5 zu erkennen, ist seine Analyse unerlässlich; das wird von den Versicherungsnehmern, wie den Versicherungsbehörden und allen sonst damit sich befassenden Personen in der Regel, wenigstens in ihrer ganzen Tragweite, verkannt. Das kommt wohl auch daher, daß, zumal von den Ärzten, geglaubt wird, daß die festzustellenden Voraussetzungen der Invalidität dieselben oder wenigstens ähnlich seien, wie nach Unfällen. Das ist ein großer Irrtum.

Es wäre für eine sehr große Zahl von Unfallinvaliden, die keine Rente erhalten, weit besser, wenn die Unfallversicherung die Invalidität in derselben Weise wie das Invalidenversicherungsgesetz charakterisieren würde. Sowohl die alte, wie die neue Unfallversicherungsgesetzgebung spricht sich nicht darüber aus, was sie unter Erwerbsunfähigkeit versteht, sie macht nur einen Unterschied zwischen völliger und teilweiser Erwerbsunfähigkeit, sowie mehr oder minder weitgehender noch hinzutretender Hilflosigkeit des Verletzten, — Unterschiede, die das Invalidengesetz nicht kennt. Das Reichsversicherungsamt hat indes dem Worte „Erwerbsunfähigkeit“ für das Geltungsgebiet der Unfallversicherung die Auslegung gegeben, daß „Erwerbsfähigkeit nicht gleichbedeutend sei mit Arbeitsfähigkeit“, daß es vielmehr darauf ankomme, ob der Verletzte mit der ihm verbliebenen beschränkten Arbeitsfähigkeit noch etwas verdienen kann. Aber es sei bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit eines Verletzten auf die besondere Art seiner Tätigkeit im Betrieb zwar eine gewisse Rücksicht zu nehmen, das bisherige Arbeitsfeld indes nicht als allein maßgebend anzusehen, ein dem Verletzten zugefügter Schaden nur insoweit als vorliegend zu erachten, wie die Unfallsfolgen dem Verletzten die Möglichkeit einschränken, auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiet nach seinen gesamten Kenntnissen und körperlichen wie geistigen Fähigkeiten Verdienst zu erlangen. Daß mit dieser Definition die Grenzen des Begriffs „Invalidität“ weit unsicherer angedeutet sind, als mit den Worten des Invalidenversicherungsgesetzes, liegt auf der Hand, ebenso, daß in der Praxis eine Verwechslung, das heißt eine Uebertragung der für das Gebiet der Unfallversicherung gegebenen Definition auf dasjenige der Invalidenversicherung seitens der Ärzte sehr leicht vorkommt, zumal bei deren meist sehr oberflächlichen Kenntnis beider Gesetzmaterien und ihrer Spruchpraxis. Für den Arbeiter, der sich nach Möglichkeit vor Schaden schützen will, gilt daher vorkommenden Falles auch hier das Wort: „Selbst ist der Mann“! Theodor Guth.

Verbandstätigkeit.

Der § 6 Absatz 1 unseres Verbandsstatuts lautet:

„Jedes Mitglied ist verpflichtet den Statuten und statutengemäß gefaßten Zahlstellenbeschlüssen streng nachzukommen, die Zahlstellenversammlungen regelmäßig zu besuchen, für die Ehre und Interessen des Verbandes nach Kräften zu wirken, insbesondere jederzeit zu einer von der Zahlstelle oder dem Vorstand oder dessen Beauftragten geforderten, im Interesse des Verbandes oder einer Zahlstelle oder einzelner Mitglieder erforderlichen Verbandstätigkeit bereit zu sein, Auskünfte zu erteilen und bei Feststellung von Tatsachen und Zuständen behilflich zu sein, andernfalls Verwarnung, Rüge oder Ausschluß erfolgt. Inhaber von Vertrauensposten

werden bei ungenügender Pflichterfüllung von der Zahlstelle oder vom Vorstand ihres Amtes enthoben.“

Dieser Paragraph ist zweifellos das Hauptstück des Statuts, weil er den Mitgliedern begreiflich machen soll, daß die Organisation nicht nur materielle Mittel von ihnen erheischt, sondern ihre ganze Persönlichkeit beansprucht, ihre Mitarbeit erfordert, auf der **betätigten** Erkenntnis gemeinsamer Interessen und der Disziplin aller beruht. Für jeden denkenden Genossen leicht begreifliches, geradezu selbstverständliches besagt der zitierte Absatz des Statuts, aber doch sieht es mit dessen Beachtung fast ständig sehr trübe und seit langem so außerordentlich trübe aus, daß wir uns doch einmal genötigt sehen, unter der nur aus Gründen des guten Geschmacks anders gewählten Ueberschrift einiges über Verbandstätigkeit zu schreiben.

In Nummer 19 der „Ameise“ wurden wieder einmal die für die Agitation maßgebenden Bestimmungen veröffentlicht, leider war es damals nicht möglich ein Begleitwort beizufügen, um den Mitgliedern und Vertrauensleuten die Bestimmungen einer größeren Beachtung zu empfehlen. Schon der § 1 wird in seiner Zweckbestimmung nicht genügend beachtet, außerdem auch vielfach mißverstanden. Wo man wirklich für Agitation noch etwas übrig hat, zerbricht man sich die Köpfe über das wo, wann und wie, übersieht dabei vollständig, daß die große Hauptsache ist, daß fortgesetzt und mit allen Mitteln agitatorisch gearbeitet werden muß, daß diese Mittel, die doch bekannt, auch teilweise in § 4 angegeben sind, und nicht erst mit der Laterne gesucht oder in tiefgründigem Forschen entdeckt zu werden brauchen, eben angewendet werden müssen. Nur planmäßig soll das geschehen und die Vorschriften für die Bezirke sollen eben diese Planmäßigkeit ermöglichen, aber wir sehen vielfach, daß man sich im vergeblichen Suchen nach einem Allheilmittel, einen Nürnberger Trichter verliert und so, statt unausgesetzter Tätigkeit der Problembrüterei obliegt. Viel übersehen wird auch die Aufgabe, sich der Erhaltung beziehungsweise Festigung der vorhandenen Mitglieder, deren Aufklärung, geistiger Durchbildung und Disziplinierung zu widmen, und wir sind nun schon glücklich dahin gekommen, daß nach beiden Richtungen in vielen Zahlstellen und ganzen Bezirken weder planmäßig noch überhaupt gearbeitet wird. Kaum 1/2 Duzend der Agitationskommissionen hat die im § 5 vorgeschriebene Referentenliste aufgestellt und dem Vorstand eine solche eingereicht. Verschiedene Kommissionen sind nicht einmal im Besitz der Adressen aller Vertrauensmänner im Bezirk und können solche trotz Umfrage niemals vollständig erlangen. Sicherlich ein Viertel aller Vertrauensmänner führt überhaupt nur ein Scheindasein und wenn da ein solcher durch Verzug, Austritt oder Tod seiner „Tätigkeit“ entrissen wird, so spürt niemand eine Lücke und kein Mensch denkt daran, was jener gewesen und daß er ersetzt werden muß. Meist fehlt auch die schriftliche Verbindung zwischen Vertrauensleuten und Kommission gänzlich, sodaß der ganze § 9 mit seinen vielerlei, durchgehends wichtigen, meist aber auch leicht zu erfüllenden Verpflichtungen auch bei der rührigsten Kommission illusorisch werden muß. In der nächsten Nachbarschaft sieht man Zahlstellen entstehen und vergehen, ohne sich im geringsten darum zu kümmern, kein Wunder, wenn man schon für die eigene kein Interesse hat.

Und so ähnlich liegt es fast auf allen andern Gebieten. Ueber die Rassenführung und Abrechnung mußte Genosse Herden in

Nr. 14 der „Ameise“ ein gar bewegliches Klagegedicht anstimmen, über das Ausbleiben der Vierteljahresstatistiken für das statistische Amt, einer für die meisten Kassierer geradezu lächerlich geringfügigen Arbeit, muß von einigen Zahlstellen alle Quartale, trotz rechtzeitiger öffentlicher Vorwarnung, berichtet werden.

Mit der Lohnstatistik sieht es eben so traurig aus und noch jetzt muß der Verbandskassierer fortgesetzt etwa 20 Zahlstellen zur Einsendung von statistischen Formularen und Verdienstlisten pro 1903 auffordern. Hat man denn an solchen Orten jede Empfindung dafür verloren, wie das einen interessierten Beobachter anmuten muß und wie man alle Arbeit und Mühe Anderer illusorisch macht, den Zweck solcher Arbeiten fast völlig aufhebt, Zeit und Geld der Organisation zum Fenster heraus wirft? Und der Versammlungsbefuch, er will sich trotz jedesmaliger Mahnung: „Alle erscheinen“, nicht heben. So scheint über die Gesamtorganisation sich eine kleine Trägheit zu verbreiten, die alles Leben, Interesse und Streben ertötet, aus der nur einzelne Personen, Orte und Bezirke in ihrer Tätigkeit als erfreuliche Ausnahmen die betäubende Regel bestätigen.

Die Zahlstellen stellen sich vielfach nicht als eine lokale Organisation dar, deren Zweck entschiedener Durchführung des Statuts, Entlastung der Verbandsleitung und praktische Eigenarbeit sein, ein impulsiveres, regeres Leben der Mitglieder ermöglichen und eine innigere Gemeinschaft von Kampfgenossen am Ort darstellen soll und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit gegenüber allen Mitgliedern bzw. der Gesamtorganisation in sich trägt und zur Geltung bringt. Mehr und mehr betrachtet man die Zahlstellen nur als zu dem Zweck bequemer Beitragsleistung und Unterstützungsabhebung geschaffen. Mehr und mehr macht sich in den einzelnen Zahlstellen die Auffassung breit, als wenn die örtlichen Funktionäre eben nur der Verbandsleitung verantwortlich wären; können oder wollen sie dieser gegenüber ihre Pflicht nicht erfüllen — „was geht es uns an? mag die Verbandsleitung sehen, wie sie zu ihrem Rechte kommt“, das doch aber Vorbedingung für die Ermöglichung einer gewissenhaften Pflichterfüllung ihrerseits sein muß. Wo die Auffassung vorhanden ist, da hindert solche Zahlstelle, wie Kette und Klotz am Bein, die Bewegungsfähigkeit und das Vorwärtsschreiten der Organisation. Wenn man nun auch das, wie so vieles andere Unangenehme, was der Arbeiterschaft in den Weg tritt, als eine unabänderliche Tatsache erachten müßte, dann müßte man sich eben mit Resignation darenin schicken und mit Bedauern zusehen, wie eben nicht eine aufstrebende Majorität der Verbandsmitglieder maßgebend ist, sondern eine interesse- und energielose Minorität. Aber zum Glück ist der Zustand doch nicht unabänderlich. Es ist durchaus unmöglich, daß ein Beauftragter der Zahlstelle andauernd nachlässig oder statutenwidrig handeln kann, wenn die Gesamtverwaltung sich als eine gemeinsame Leitung der örtlichen Geschäfte fühlen und den Einzelnen zur Verantwortung ziehen wollte und eine örtliche Gesamtverwaltung kann die Dinge nicht ständig nach Belieben gehen lassen, wo die Mitglieder sich bewußt sind, daß in letzter Linie doch auf sie alle Verantwortung zurückfällt und daß sie die moralisch Verantwortlichen sind für Alles, was in der Zahlstelle geschieht oder Notwendiges unterbleibt. Sie sind verantwortlich durch die Wahlen, die sie zu vollziehen haben. Wer dauernd und absolut seinen Posten nicht gewissenhaft und opferfreudig

ausfüllen kann oder will, der muß anderen Platz machen; wer aber trotz Unvermögens oder Unlust an seinem Amt klebt, nur um in der Zahlstelle etwas vorzustellen und sich als Zierde der Organisation, als die Perle in goldener Fassung zu gerieren, der muß schließlich durch das Votum der Mitglieder beseitigt werden. Wenn sich auch hin und wieder ein Mangel an fähigen Personen geltend macht, so wird doch auch vielfach das Nachstreben intelligenter und zu gewissenhafter Pflichterfüllung bereiter Kräfte verhindert. Aber meist wird es der angebotenen Radikalkur garnicht bedürfen, sondern nur einer andern: der Erziehung derjenigen Mitglieder, die, weil sie sich durchaus nicht an eine gewissenhafte Erfüllung der Pflicht gewöhnen wollen, der Verwaltung das Leben schwer und die Erfüllung derer Pflicht unmöglich machen. Hier darf man dann, wenn alle Belehrungen nicht helfen, vor dem Gebrauch des § 6 Absatz 1 des Statuts nicht zurückschrecken, denn die Bequemlichkeit und Disziplinwidrigkeit solcher Einzelnen frist weiter wie ein Geschwür und erfährt nach und nach große Teile der Organisation. Das Verantwortlichkeitsgefühl Aller möchten wir wachrufen und Alle, besonders auch Diejenigen, die ständig der Ruhe gepflegt haben, zur Hilfe aufrufen, um den Verband neu zu beleben, tatkräftiger zu machen, seine Schlagfähigkeit und Widerstandskraft zu erhöhen. Angesichts der Organisationsbestrebungen des gesamten Unternehmertums haben wir das doppelt nötig. Es muß in Bezug auf die Tätigkeit in der Organisation eine Wendung zum Besseren eintreten!

Wenn alle dazu helfen, die Besten voran, dann ist das auch nicht gar so schwer. Was hinderte nur bisher die Saumseligen? Bequemlichkeit? Ein lächerliches Argument eines Kämpfers für die eigenen Interessen. Daß ihnen die Arbeit für die Organisation einen Teil der an sich schon gering bemessenen Ruhe und Erholung raubt? Daß die Arbeit mitunter mühsam und unangenehm ist, ohne genügende Anerkennung, geschweige denn einen Dank zu finden? Daß sie hin und wieder außer den allgemeinen noch mit besonderen Opfern verbunden ist? Gewiß, das alles ist sie, aber seid ihr euch das Alles nicht selbst wert? Und mutet ihr nicht auch Andern zu, was ihr für Euch beharrlich ablehnt? Mit welchem Recht? Und erschwert ihr nicht auch noch diesen Andern durch Euer Verhalten die Arbeit, die sie trotz Undank für Euch mitzumachen noch bereit sind? Oder gehört ihr zu denen, die in Bezug auf Versammlungsbesuch wie auf jede, auch die geringste Tätigkeit, behaupten, es käme auf Euch doch nicht an? Ihr, die ihr behauptet, den Wert des Arbeiters in der Gesellschaft und für die Gesellschaft erkannt zu haben, gebt an, daß ihr Euch in der Mitte eurer Genossen mit einem mal ganz bedeutungs- und wertlos erscheint und begreift nicht, wie jämmerlich ihr Euch herabsetzt? Ihr solltet doch ob solcher Selbstkritik erröten. Für die Vergangenheit macht das mit Euch selbst ab, aber für die Zukunft kommt nicht mit solchen Argumenten, sondern lernt Euch höher einschätzen, wenn Euch fortgesetzt vorgeführt wird, welchen Wert wir auf Euer erscheinen und eure Mitarbeit legen, wenn wir Euch fortgesetzt zurufen: Kommt helft, denn wir brauchen Euch! Begreift endlich, daß die Organisation der Anspannung und des Zusammenwirkens aller Kräfte, auch der Geringsten, bedarf und laßt das Beste in Euch wachrufen: Die Erkenntnis von der Bedeutung des Einzelnen, das Bewußtsein von dem Wert der eigenen Persönlichkeit. Verbands-genossen! Wir brauchen Alle zur Mitarbeit,

laßt Euch nicht wieder vergeblich rufen. Wir brauchen die uns Fernstehenden, sucht sie zu gewinnen. Ueberlaßt die Arbeit nicht Einzelnen — sie schaffen's nimmer. Erfüllt alle eure Pflicht und sie wird allen leicht sein. —

Der Einfluß einer starken Organisation.

Das „Neue Montagsblatt“ von Eduard Bernstein schreibt:

Fast wie von einem andern Weltkörper lieft sich das folgende Stück aus dem Aprilheft des Monatsjournals des Verbandes der englischen Maschinenbauer. Es ist dem Bericht des Verbandsvorstandes entnommen.

„Wir sind im Laufe des Monats,“ lautet es, mit dem Vorstand des Unternehmerbundes wegen einer Anzahl noch ausstehender Fragen zusammengetroffen.

„Die erste betraf die Bezahlung von Nachtschichten in Ipswich und wurde den Ortsverbänden zur Behandlung überwiesen.“

„Die zweite betraf die Bezahlung von Nachtschichten in Rochester und wurde dadurch erledigt, daß beide Seiten sich für Zahlung des doppelten Lohnsatzes erklärten.“

„Die dritte betraf die Auslegung eines Vertrages bezüglich eines Dampfers und wurde fallen gelassen.“

„Die vierte betraf wiederum eine Londoner Angelegenheit, nämlich die Abänderung der Arbeitsstunden in den Londoner Werkstätten der Herren Croftley. Der Fall lag ziemlich kompliziert, die Entscheidung lautet aber zu unsern Gunsten.“

„Die fünfte Frage betrifft die Ergebnisse der Stücklöhne bei der Firma Humber in Beeston. Hinsichtlich dieses Falles gingen die Aussagen der Zeugen am Ort sehr auseinander, und es ward daher beschlossen, daß graphische Protokolle aufgenommen werden sollen.“

„Die nächste Frage kam aus Stoke. Sie drehte sich um die Auslegung des vierten Paragraphen des Carlislevertrages, bezüglich des Systems der Prämienlöhne. Eine Firma hatte das System eingeführt und nach wenigen Monaten wieder fallen gelassen. Es machte nicht den Eindruck, als ob die Firmen das Experiment zum Zweck der Beschneidung der Löhne gemacht habe, und so ward in dieser Sache kein weiterer Druck ausgeübt.“ (Der Carlislevertrag schreibt vor, daß, wenn Firmen das Prämienlohnsystem einführen, sie auch bei ihm bleiben sollen. Red.)

„Die letzte Frage kam von Lincoln, wo Unternehmer am Ort sich geweigert hatten, mit unserm Komitee zu konferieren. Die Entscheidung der Zentralkonferenz war, daß die fragliche Firma zu dieser Ausrede kein Recht habe. Es wird daher eine Ortskonferenz stattfinden.“

Wie geschäftsmäßig ruhig das alles klingt. Eine der stärksten, in bezug auf ihre Finanzen heute bestsituierten Gewerkschaften der Welt konferiert nun schon seit sechs Jahren in dieser Weise mit dem Verband der Unternehmer ihrer Branche. Unzählige Streitigkeiten, die sonst Streiks über Streiks mit sich gebracht und viele Opfer gefordert hätten, sind auf diesen Konferenzen in wenigen Stunden beigelegt worden, und Duzende von Malen hat der Zentralverband der Unternehmer gegen Unternehmer entschieden und sie gezwungen, den Arbeitern nachzugeben. Keiner der Chefs der gewaltigen Maschinenfabriken fühlt sich an die Krone gegriffen, wenn er mit den Vertretern der Arbeiter auf gleichem Fuße konferieren muß. Es ist noch nicht das gelobte Land, wo Lamm und Tiger nebeneinander schlafen, aber Arbeiter wie Unternehmer finden sich sicher nicht

schlechter dabei, als im hoch gelobteren Lande des „Zentralarbeitgeberverbandes.“

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Einteilung der Agitationsbezirke.

Die unter je einer der Ziffern von 1 bis 24 verzeichneten Verwaltungsorte bilden einen Agitationsbezirk. Die fettgedruckten Orte sind die Bezirksvororte mit dem Sitz der Agitationskommissionen.

- | | |
|--|--|
| 1. Charlottenburg
Berlin I
Berlin II
Berlin III
Berlin-Moabit
Friedrichshagen bei Berlin
Fürstenberg a. D.
Kolmar
Spandau
Bordamm
Wilda-Posen | 12. Güttensteinaach
Coburg
Creidlitz
Güttengrund
Köppelsdorf
Neuhaus a. N.
Oberkind |
| 2. Wittenberg
Althaldensleben
Annaburg
Budau
Esterwerda
Lettin
Magdeburg
Neuhaldensleben
Noßlau | 13. Aronach
Burggrub
Haujen
Küps
Schauberg
Tettau |
| 3. Tiefenfurt
Fretwaldau
Soran
Weißwasser | 14. Suhl
Breitenbach
Kloster-Behra
Schmiedefeld (Kr. Schleusingen) |
| 4. Altwater
Breslau
Hirschberg
Sophienau
Sorgau | 15. Selb
Abdorf
Bayreuth
Moischendorf
Oberhofau
Rehau
Schönwalb
Schwarzenbach |
| 5. Dresden
Colditz
Döbeln
Geringswalde
Leipzig
Ramenz
Margaretenhütte
Meißen
Nossen
Potschappel | 16. Münstedel
Arzberg
Markt-Redwitz
Mitterteich
Tirschenreuth
Bohnenstrauß
Waldsassen
Weiden |
| 6. Schedewitz
Fraureuth
Oberhohndorf | 17. Nürnberg
Amberg
Hirschau
Regensburg |
| 7. Eisenberg
Hermisdorf
Ludau S.-A.
Neuselroth
Reichenbach
Untermhaus | 18. München
Nymphenburg |
| 8. Gotha
Eisenach
Gschwenda
Gräfenhain
Gräfenroda
Hrdruf
Plaue
Sondershausen | 19. Zell
Biberach
Gaggenau
Ludwigsburg
Pforzheim
Schramberg
Weingarten |
| 9. Zinnena
Eigersburg
Gera b. Eigersburg
Langewiesen
Manebach
Martinroda
Roda S.-W.
Stadtilm
Unterpörlitz | 20. Grünstadt
Mannheim-Käferthal
Saargemünd |
| 10. Unterweißbach
Großbrettenbach
Neuselbach
Oberböbitz
Sigendorf | 21. Frankfurt a. M.
Darmstadt
Höhr b. Coblenz
Schlierbach |
| 11. Nahla
Blankenhain
Burgau
Rudolstadt
Schwarz | 22. Düsseldorf
Ahlen
Bonn-Poppelsdorf
Duisburg
Eberfeld
Emmerich
Fürstenberg a. W.
Gamm
Köln
Köln-Ehrenfeld
Oberhausen
Wesel |
| | 23. Regesad
Farge |
| | 24. Gräfenthal
Piesau
Probstzella |

Alle Agitationskommissionen werden ersucht, mir umgehend Namen, Beruf, Wohnort und Wohnung (genau: Straße, unter allen Umständen Hausnummer) mitzuteilen, dabei den Vorsitzenden der Kommission als solchen zu bezeichnen. Desgleichen werden alle Vertrauensmänner ersucht, mir umgehend Namen, Beruf und genaueste Adresse mitzuteilen. Diejenigen Zahlstellen, welche z. Bt. ohne Agitationskommission oder Vertrauensmann sind, also Neuwahlen zu vollziehen haben, wollen mir ebenfalls davon sofort Kenntnis geben und dabei gleichzeitig angeben, an welchem Datum die baldigst zu vollziehende Wahl erfolgen wird. Sämtliche Adressen werden dann bezirksweise im Organ veröffentlicht, sobald und soweit vollständige Meldungen für ganze Bezirke vorliegen werden.

Der Verbandsvorsitzende.

Folgende Zahlstellen werden zur sofortigen Einfindung der **Verdienstlisten** und **statistischen Fragebogen** aufgefordert:

Althalbendsleben, Coburg, Elgersburg, Gräfenthal, Grünstadt, Hamm, Hüttensteinach, Magdeburg, Manebach, Meuselbach, Neuhalbendsleben, Neuhaus, Oberkobbitz, Piesau, Probstzella, Rehau, Rudolstadt, Schmiedefeld, Sondershausen, Waldsassen.

Statistische Fragebogen fehlen noch von Breslau, Hermsdorf, Rüps, Selb, Unterpörlitz.

W. Herden, Verbandskassierer.

131. Vorstandssitzung vom 10. Mai 1904.

Im Anschluß an einen Bericht von Schlierbach werden einige Unterstützungsfachen im Sinne eines diesbezüglichen Antrages erledigt. In Rechtschuhsache 31 887 wird die Entscheidung über event. Anmeldung der Revision gegen das Urteil des Landgerichts Jnanu dem Bureau überlassen. — Von Hüttengrund wird mitgeteilt, daß sämtliche Isolatorendreher bei Firma S. Löhnert in Blechhammer ihre Entlassung genommen, mit Ausnahme des Drehers Fr. Frosch (Nichtmitglied) aus Rudolstadt, welcher auch während der Sperre bei Löhnert weiter arbeitet. — Am Stande der Differenzen bei Galland Nachfolger, Berlin, hat sich nach Bericht der Verwaltung der Zahlstelle Berlin II nichts geändert. — In Stohheim, Firma Helbig, können die dort beschäftigten Mitglieder wieder einmal nicht den verdienten Lohn erhalten. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dieser Fabrik wird es als das Richtige erachtet, die Sperre zu verhängen und den Mitgliedern zu empfehlen, auf Grund des § 124 Ziffer 4 G.-D. das Arbeitsverhältnis zu lösen. Ein Antrag auf Nichtschutz für die Mitglieder in St. wird vertagt. — In Köppelsdorf, Firma Hering u. Weithase scheinen die dort beschäftigten Mitglieder berechtigten Grund zu Klagen zu haben; einem diesbezüglichen Antrage entsprechend wird beschlossen, ein Anschreiben an die Firma zu richten. — Von Kronach werden Verhaltensmaßregeln für die bei der Firma Kühnlenz beschäftigten Stiebertinnen verlangt, soweit es sich um Mitglieder handelt. Denselben werden durch den Werkführer die Akkordsätze fortgesetzt reduziert. Beschlossen wird, diesen Mitgliedern anheim zu stellen, sich event. zu weigern, für die reduzierten Preise zu arbeiten; im Falle der Entlassung wird Unterstützung bewilligt. — In dem die Kranken- und Unterstützungskasse, St. Meißner, sich von Neuem an die Zahlstellenverwaltung gewandt hat, um die Mitglieder des Beihilfefonds zum Eintritt in die Meißener Kasse zu bewegen, wird beschlossen, die Mitglieder im Organ auf das Treiben dieser Kasse aufmerksam zu machen.

G. Wolmann,
Vorstandender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unserem Berufe.

Von **Schlierbach** ist Neues nicht zu melden. Im Vordergrund des Interesses steht z. Bt. die „Keramische Rundschau“, die nun vollends ihre Maske abgeworfen hat, indem sie in ihrer Nr. 21 die Fortsetzung des Berichts über den Schlierbacher Ausstand mit folgender Erklärung einleitet:

„In Nr. 20 der „Ameise“ werden wir aufgefordert, unsere Mitteilung in Nr. 17 der „Keramischen Rundschau“ betr. den Streik in der wächtersbacher Steingutfabrik dahin zu berichtigen, daß der Ausstand in genannter Fabrik noch nicht beendet sei. Wir erklären demgegenüber:

Nachdem in der Wächtersbacher Steingutfabrik die Zahl der beschäftigten Arbeiter wieder die vor dem Ausstand gewohnte Höhe erreicht hat, d. h. auf weit über 400 Personen gestiegen ist und der Betrieb in allen seinen Teilen ein geregelter und ordnungsmäßiger genannt werden darf, liegt für die Direktion der wächtersbacher Steingutfabrik kein Grund mehr vor, der Rundschau gegenüber den feinerzeit erfolgten freiwilligen Austritt einer größeren Zahl von Arbeitern noch heute als Ausstand anzusehen. Wollte sie anders handeln, so würde sie Gefahr laufen die Interessen des Unternehmens empfindlich zu schädigen, denn die Abnehmer würden zum Mindesten der Ansicht sein können, daß die Ausführung gegebener Aufträge auch heute noch infolge Ausstandes ungewiß ist. Weil aber, wie gesagt, der Betrieb in allen Teilen der Fabrik wieder voll im Gange ist, so kann die Direktion ihrerseits — und wohl auch mit gutem Recht — erklären, daß ein anormaler Zustand nicht mehr bestehe, daß also der Arbeitermangel, verursacht durch den im Oktober v. J. erfolgten Austritt von Malern, Drehern zc. durch Neueinstellungen vollkommen ausgeglichen ist. Die im vorigen Jahre seitens eines Teiles der Arbeiterschaft aufgestellten und geltend gemachten Differenzpunkte sind auf Grund gegenseitigen Uebereinkommens einem Schiedsgericht unterbreitet und durch dieses entschieden worden. Der Fabrikherr und die Betriebsleitung haben sich dem Schiedsspruch unterworfen und zwar im vollen Umfange und ohne jedweden Vorbehalt. (Das war bequem, weil der für den Unternehmer wünschenswerte Vorbehalt schon im Schiedsspruch lag. D. Red. d. „A.“)

Den ausgetretenen Arbeitern ist feinerzeit (von wem und wann denn? Das genauer anzugeben, wäre nicht ganz unwichtig. D. Red. d. „A.“) mitgeteilt worden, daß ihrer Wiederaufnahme nichts entgegenstehe, wenn gewisse durch den Spruch des Schiedsgerichts gegebene Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt würden. Derjenige Teil der Arbeiterschaft, welcher dieses Angebot unbeachtet gelassen hat, dokumentierte durch das Nichteingehen auf dasselbe doch wohl in unzweifelhafter Weise, daß ein Wiedereintritt in das Arbeitsverhältnis nicht beabsichtigt sei. Wenn ein beregter Teil der Arbeiterschaft diese freiwillige Enthaltensart von der Arbeit als eine Fortdauer des Ausstandes ansieht, so bleibt ihm dies unbenommen; jene freiwillig Feiernden können aber nicht verlangen, daß andere diese Ansicht teilen.“

Also der Rundschau gegenüber erweist es sich als notwendig, einen anormalen Zustand abzuleugnen? Aber, verehrte „Keramische“, wie „normal“ die Rundschau bedient worden ist und zur Zeit bedient wird, das weiß die doch selbstverständlich selbst am besten, zu was denn da all die Mühe? Die Erklärung ist ebenso prozig wie tolpatschig, denn sie sagt allen denen, die es etwa noch nicht begriffen hätten rund und nett: „Dies Blatt gehört den Unternehmern“ und zum andern wird vielleicht gerade die unnötige Kraftaufwendung bei dieser eigenartigen Reklame für die wächtersbacher Steingutfabrik der Rundschau derart auffallen, daß sie etwas ganz Anderes herausliest, als beabsichtigt war. In ihrer Ungeschicklichkeit hat nun

wenigstens die „Keramische Rundschau“ bekräftigt, was von vornherein unsere Ueberzeugung war: Der Streik soll, weil andere List bisher nicht half, nunmehr von „unparteiischer“ Seite todgeschrieben werden. Zu dem Zweck läßt sich die „Keramische“ wie vordem, so auch in ihren letzten Darlegungen, damit auch ja die „Parteilosigkeit“ der Rundschau gestichert bleibe, von der Fabrikdirektion die Feder führen. Wir gehen auch heute noch nicht auf die Auslassungen bezw. kühnen Entgehnungen ein, sondern warten ab, bis das Blatt sich gehörig ausgehabert hat, ehe wir ihm den Mund wischen. Bis dahin gönnen wir ihm das Vergnügen, den „Möhren“ Fabrikdirektion weißzumachen — mit Tinte und Druckerschwärze.

Der Streik der Porzellaner von Briere-Alliamps, von dem wir kürzlich berichteten, ist beendet. Die Unternehmer haben durch das feste Zusammenhalten unserer dortigen Kollegen sich gezwungen gesehen, eine Lohnerhöhung von 20 Cent pro Tag zu bewilligen. Dagegen sind einige der „Rädelsführer“ auf der Strecke geblieben; die Unternehmer weigerten sich unter allen Umständen, für das Unterkommen der Gemäßigten Sorge zu tragen.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

* Der für einen Menschen erforderliche Luftstrom in Arbeitsräumen. Wolpert hat Versuche mitgeteilt, welche die Schädigung durch die Ausdünstungen des Menschen und durch die Produkte brennender Lampen objektiv demonstrieren. Er zeigte, wie die „Naturwissenschaftliche Wochenschrift“ berichtet, daß die Sauerstoffaufnahme und die Kohlen säureausscheidung eines Menschen in einer derart verdorbenen Luft eine erhebliche Abminderung erfahren. Da nun dieselben ein direktes Maß des Stoffumsatzes und damit der Kraftleistungen sind, ist erwiesen, daß diese durch die „verdorbene“ Zimmerluft geschädigt werden. Erheblich größere Anforderungen müssen wir daher an die Ventilation in künstlich beleuchteten Räumen stellen. Eine Petroleumlampe von fünf Kerzen Helligkeit liefert noch etwas mehr Kohlen säure als der arbeitende Mann und wenn auch die Luftverderbnis bei gleicher Kohlen säureproduktion durch die Lampe nicht ganz so groß sein dürfte als durch den Menschen, so ist doch auch die Schädlichkeit der mit Verbrennungsgasen geschwängerten Luft durch Wolpert objektiv nachgewiesen worden. Daher müssen wir für die Zeit, in welcher bei Lampenlicht gearbeitet wird, annähernd die doppelte Ventilation erlangen, während man für die nächtliche Ruhezeit, in welcher die Kohlen säureproduktion auf fast die Hälfte sinkt, mit etwa 30 Kubikmeter zufrieden sein kann. Bei kürzerem Aufenthalte von Menschen in einem Raume, also etwa bei Vorträgen und dergleichen darf die Ventilation etwas unter der Norm bleiben, weil ja die Luft erst allmählich mit den schädlichen Substanzen angefüllt wird. Wichtig ist es auch, daß der Luftstrom nicht zu klein sei, denn wenn die Luft eines Raumes mehr als dreimal in der Stunde erneuert wird, empfindet man die Ventilation schon unangenehm als Zugluft. Man muß also für einen arbeitenden Menschen 18—20 Kubikmeter Zimmerraum verlangen. Die Ventilation kleinerer Räume, welche den erwähnten Luftkubus bieten, erfolgt im Winter infolge der Temperaturdifferenz zwischen innen und außen und infolge der Druckwirkung des Windes in ausreichendem Maße durch die Porosität der Wände und Decken. Nur wenn diese Mauerventilation durch Risse der Mauern

oder durch undurchlässigen Delanstrich stark beschränkt ist, wird sie unzureichend, ebenso bei größeren Arbeitsräumen, weil bei ihnen die Wandflächen nicht in gleichem Maße wie der Inhalt und die Besetzung mit Menschen zunehmen. Hier wird künstliche Ventilation unentbehrlich.

Versammlungsberichte etc.

Dresden. In der am 7. Mai stattgefundenen öffentlichen Porzellanarbeiterversammlung im Volkshaus sprach Herr Kirchberg über: „Das Recht des Arbeiters nach dem Arbeitsvertrag“. Der Referent gab einen historischen Rückblick über die Arbeit im allgemeinen aus dem frühesten Altertum bis in unsere Zeit. Er erläuterte die gesetzlichen Bestimmungen, welche sich aus dem gegenseitigen Vertrag über das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben. Ferner besprach er die Bestimmungen, welche der Staat zum Schutze der erwachsenen Arbeiter und der Kinder erlassen. Er kam zu dem Schlusse, daß sich trotz alledem die Lebenshaltung der Arbeiter nicht wesentlich heben werde, wenn nicht die Arbeiter selbst durch straffe Organisationen, in denen sie die Gleichberechtigung der Frau und die Verkürzung der Arbeitszeit mit aller Macht erstreben, ihre Lage verbessern. Hierauf nahm Gen. Seebald das Wort, um zu betonen, daß die Bestimmungen, welche das neue bürgerliche Gesetzbuch über diese Materie enthalte, in dem Vortrag nicht genügend zum Ausdruck gekommen seien. Der Referent gab hierauf Bescheid, indem er die einschlägigen Bestimmungen der Versammlung noch erläuterte. Weiter wünschte Seebald, daß die Mitglieder angeichts unserer Kämpfe mehr Streikmarken entnehmen sollen. Nach der letzten Abrechnung sei die Mitgliederzahl im Verband um zirka 400 zurückgegangen, jedoch wäre der Beihilfefond wieder auf eine Höhe gekommen, wo ein Verzagen der Mitglieder nicht mehr am Platze sei. Zum Schlusse appellierte noch der Vorsitzende an die Anwesenden, treu zur Sache zu stehen und neue Kämpfer heranzuziehen.

Dronach. Protokoll der Zahlstellenversammlung vom 28. April. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 6 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Entlasten der Beiträge; 2. Verlesen der Mitgliederliste; 3. Angelegenheit Bauersachs und Waldmann; 4. Matsefer; 5. Wünsche und Anträge. Punkt 1 fand eine rasche Erledigung, da die Beiträge bereits vor Beginn der Versammlung eingezahlt wurden. Bei Punkt 2 ergab sich leider, daß von 79 Mitgliedern nur 26 anwesend waren. Punkt 3 fand eine sachliche glatte Erledigung. Nachdem die beiden Genossen sich gegenseitig ausgesprochen hatten, war die Erkenntnis das Resultat, daß die Erregung größer gewesen als notwendig war. Zu Punkt 4 wurde nach mancherlei Vorschlägen beschlossen, vormittags nach Wirsach und nachmittags nach Rodach, Höfles und Bogtendorf zu wandern. Zu Punkt 5 beantragt Gen. Bauersachs im Auftrage des Drehersonnals von Rosenhal, daß Christian Fehn im Verbandsrat aufgenommen werde, da sein Verhalten gegenüber seinen Arbeitskollegen ein dementsprechendes sei. Mit allen gegen 3 Stimmen wurde beschlossen, die Aufnahme beim Vorstand zu befürworten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 3/4 8 Uhr.

Literarisches.

Der „Süddeutsche Postillon“ Nr. 11 bringt ein schön entworfenes Bild über den Eisenbahnerstreik in Ungarn, der so jäh abgebrochen wurde, eine lustige Skizze „Witwen in München“ ferner die Bilder „Ihr seid mir heute sicher“ und „Hohe Schule“. Als Schluß das farbige Vollbild: „Im Zeichen des Kreuzes“. Aus dem reichhaltigen Texte heben wir hervor die Gedichte: Lieb des russischen Droompeters, fragmentarische Preßfreiheit, Sprüche, Maurerjefelle von Lenbach. Die Gaben in Prosa sind ebenso reichhaltig und frisch und munter. Wir empfehlen unsern Lesern diese gute Nummer. Preis 10 Pfg.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von diesem, von unserem Partieverlag herausgegebenen Referatwert ist das 6. Heft erschienen. Es bringt die Fortsetzung des im 5. Heft begonnenen 4. Kapitels: „Von den Heiligen, den Mönchen und den Nonnen“, in dem behandelt wird: Urchristliche Askese und urchristlicher Kommunismus als Wurzeln der Möncherei und Klostererei. — Das Wesen der Askese. — Die Väter der Wüste. — Ein paar heilige Männer und heilige Frauen. — Die Heiligen, die Herren der römisch-kristlichen Kirche. — Die klugen Päpste ernennen die Heiligen. — Die anfängliche Möncherei, ein Protest gegen Reichtum und Massenelend. — Die ersten Mönche Kommunisten. — Die Ehelosigkeit.

Benedikt von Nursia und seine Regel. — Die Klöster in Deutschland. — Die Klöster als Ausbeutungsinstitute. — Die Möncherei im Sprichwort des Mittelalters. — Mönchische Kurzwel, Trink- und Lasterfreuden. — Noheit und Lasterleben hinter den Klostermauern. — Reformversuche. — Novizenbrill. — Die Geißel im Kloster. — Fanatismus und Unzulänglichkeiten. — Die Bettelmönche, ein Protest gegen das mönchische Schlemmerleben. — Franz von Assisi und die Bettelorden. — Interessant ist auch die zeitgenössische Schilderung des Klosterlebens in Italien „Wie Nanna in Rom unter einem Feigenbaum der Antonia von dem Leben der Nonnen erzählte“.

Von den vorzüglich gelungenen Illustrationen nennen wir: „Die Verjuchung des heiligen Antonius“, nach einem Kupferstich des 16. Jahrhunderts, ferner nach einem Holzschnitt von Albrecht Dürer: „Madonnenbild“. Ein anderes Bild zeigt, wie Eltern ihre Tochter einem Kloster übergeben. Außerdem enthält das Heft eine Anzahl „Mönchs- und Nonnentypen“, Darstellungen aus dem Klosterleben und endlich ein satyrisches Kupfer: „Die Verproviantierung des Klosters“.

Jedes Heft kostet 20 Pfennige und ist jedem Genossen zu abonnieren empfohlen. Jede Parteibuchhandlung und jeder Kolporteur liefert die Hefte noch von Nummer 1 an. Der Verlag bittet die Parteigenossen um rege Unterstützung bei Verbreitung des Wertes.

Soeben ist in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, erschienen: „Wissen ist Macht — Macht ist Wissen“ von Wilhelm Liebknecht. Preis 30 Pfg., Porto 5 Pfg. Eine Festschrift des alten Liebknecht, die den älteren Parteigenossen bekannt ist. Liebknecht hielt diese Rede am 5. Februar 1872. Die Broschüre ist jetzt mit einem neuen Vorwort versehen, in dem es heißt:

„Diese, nun 32 Jahre alte Festschrift lebt noch in voller Jugendkraft, und so mag sich der Soldat der Revolution durch sie abermals zu einer neuen Agitationstour in das Reich des Proletariats anschicken. Viele Tausende haben an dieser Schrift den Sozialismus lesen lernen, auch dem neuen heranwachsenden Geschlecht wird sie dauernd die Macht des Wissens, und dadurch zugleich das Wissen seiner Macht weihen.“

Die Schrift ist ein trotziger Protest gegen Staat und Gesellschaft durch die Gegenüberstellung der Militär- und der für Bildungszwecke aufgewendeten Mittel. Was der „Alte“ damals sagte, gilt auch heute noch: „Wenn man die heutige Kultur kraßt, kommt die Barbarei zum Vorschein.“ Wir empfehlen die Broschüre alten und jungen Parteigenossen.

Sterbetafel.

Sorgau. Karl Ludwig, Dreher, geb. 28. Juli 1868 zu Lannhausen (Kreis Waldenburg), gest. 16. Mai 1904 an Lungenschwindsucht. Mitglied des Verbandes und des Beihilfefonds. Krank 1 Jahr 4 Monate. Ehre seinem Andenten!

Adressen-Nachtrag.

Bayreuth. Vors.: Georg Feulner wohnt jetzt Maxgrafenallee 17.
Schramberg. Kass.: Eugen Reuter, Maler, Lauterbachstr. 30. Reviz.: Mathias Hug, Dreher, Alte Steige.
Wilstadt. Reviz.: Wilhelm Müller, Maler, Müdersdorf bei Wilst. Schriftf.: Karl Koller, Maler.

Versammlungskalender.

Berlin III (Schildermaler). Mittwoch, den 1. Juni, abends 8 1/2 Uhr bei Wollschläger, Adalbertstraße 21. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht.
Fürstberg a. O. Sonnabend, 28. Mai, abends 8 Uhr.
Gaggenau. Montag, 30. Mai, abends 8 Uhr bei Strauß, Dittenau. Kassieren der Beiträge. Wahl eines Vorsitzenden. Ausflug. Verschiedenes. Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.
Gefhewenda. Sonntag, 5. Juni, nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Bibliothekbücher sind mitzubringen.
München. Sonnabend, 4. Juni im Vereinslokal. Da alle Aufforderungen zu regerem Versammlungsbesuch anscheinend erfolglos sind, appelliert die Zahlstellenverwaltung an das Klassenbewußtsein der Mitglieder, sofern solches noch vorhanden ist, und ersucht für diesmal um vollzähliges Erscheinen.
Nürnberg. Sonnabend, 28. Mai, abends 8 1/2 Uhr im Felseder.
Oberlößnitz. Sonntag, 29. Mai, nachm. 3 Uhr im grünen Grunde. Erscheinen aller ist dringend notwendig.

Vegetar. Sonntag, 5. Juni, nachm. 3 Uhr im Vereinslokal bei W. Oberbeck, Buchstr. 4. Alle Mann an Bord.

Berlin III (Schildermaler). Der Zahlabend findet Sonnabends bei Wollschläger, Adalbertstr. 21, statt.
H. Buchholz, Kassierer.
Großbeerenstr. 19 IV.

Arbeitsmarkt.

(Interessenten wollen gefl. davon Notiz nehmen, daß Inserate für den Arbeitsmarkt kostenlos aufgenommen werden.)

1 Porzellanmaler

gewandt in Schrift und Dekor, findet sofort dauernde Stellung.

C. Girsch,
Königsberg i. Pr., Knochenstr. 35.

Schreftemaler

für Emailleschilder finden angenehme und dauernde Beschäftigung.

Germersheimer Emailierwerk
Alex u. Leineweber
Germersheim (Rheinpfalz).

Tüchtige Farbmaler

für Emailleschilder bei hohem Akkordlohn für sofort gesucht.

C. Lacher u. Co.
München.

Dekor- und Schreftemaler,

welcher verheiratet ist, sucht angenehme Stellung. Offerten erbeten unter „606“ an die Red. d. „A.“

Soeben ist wieder neu erschienen:

Führer durch das Gewerbe- Unfallversicherungsgesetz

Preis 25 Pfg. — Porto 3 Pfg.

Ein notwendiges und praktisches Büchlein für alle Versicherten, denen es Leiter und Führer durch das Gesetz ist. Es legt die Pflichten und Rechte aus dem Gesetz dar und zeigt, wie und wo der Versicherte sein Recht suchen muß.

Der Verlag:
Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

Alle goldhaltigen Sachen



Otto Seifert

Zwickau S. Osterwalthstr. 18

Goldschmiedere,

verdloktes Glanzgold, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Man verlange Prospekte. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere sowie alle goldhaltigen Sachen kauft
Otto Samann, Ebersfeld, Flensburgerstr. 5.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Plüsch, Paletten, Glaschen, Näpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 80 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt
H. Haupt, Dresden-A.
Gammerstr. 12.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- und vermandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: G. Wollmann, Charlottenburg, Rosinenstraße 3. Druck u. Verlag: Otto Goetze, Charlottenburg
Wallstr. 69